

Sozialhilfe NEU – gesellschaftliche Auswirkungen

Dr. Helmut P. Gaisbauer – Tagung: Mindestsicherung vs. Sozialhilfe NEU

Parkhotel Brunauer, 25.02.2019

Armut: worüber reden wir?

- ↪ **relative Armut:** Ressourcenmangel verunmöglicht ein Leben im Bereich des gesellschaftlich Üblichen
- ↪ **Einkommensarmut** als Armutsgefährdung: Einkommen als indirekter Indikator; AROP = weniger als 60 % des Medianeinkommens (gewichtet)
- ↪ **Deprivation:** direkte Messung über Liste von Bedarfen des täglichen Lebens (erhebliche materielle Deprivation wenn 4+ von 9 Indikatoren nicht leistbar)

Armut: worüber reden wir?

- **1.245.000** Menschen statistisch gesehen einkommensarm
- **weniger als €1.238.- / pro Monat** für alle Bereiche der Lebensführung zur Verfügung
- Lebenshaltungskosten laut Referenzbudget der asb Schuldnerberatung (ohne Auto, Hobbys etc.):
€1.416.- / pro Monat

Armut: worüber reden wir?

- ↪ **1.245.000** Menschen statistisch gesehen einkommensarm, **weniger als €1.238.-**
- ↪ **622.500** Menschen (zT deutlich) **weniger als 970 €** monatlich zur Deckung aller Ausgaben zur Verfügung
- ↪ **320.000** Menschen erheblich materiell depriviert

Armut: worüber reden wir?

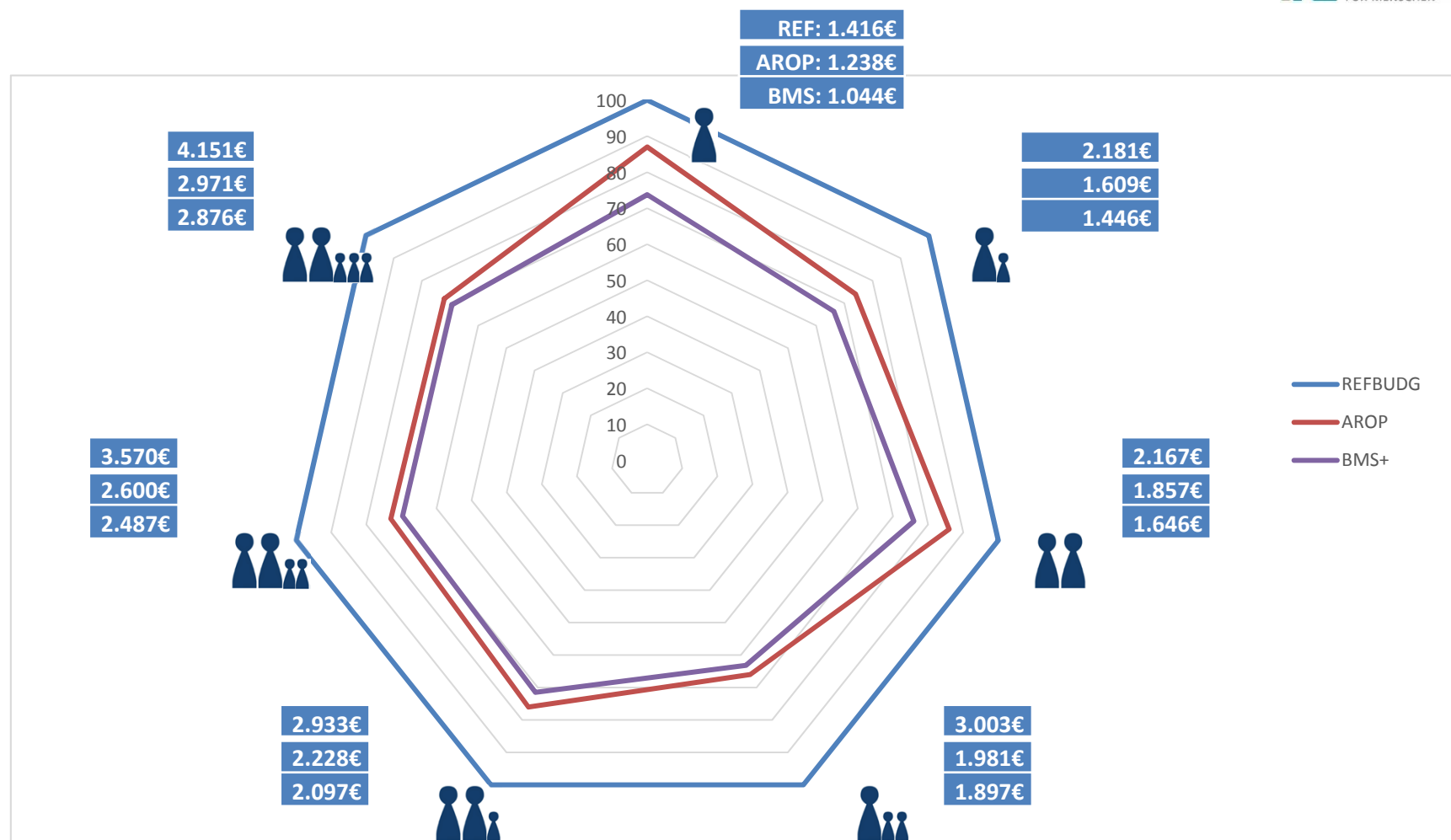
- Regelmäßige Zahlungen in den letzten 12 Monaten rechtzeitig zu begleichen (Miete, Betriebskosten, Kreditrückzahlungen, Wohnnebenkosten, Gebühren für Wasser-, Müllabfuhr und Kanal, sonstige Rückzahlungsverpflichtungen)
- Unerwartete Ausgaben bis zu ~~1160€~~ zu finanzieren (z.B. für Reparaturen; der Betrag entspricht der gerundeten monatlichen ~~Armutgefährdungsschwelle~~ aus EU-SILC 2016)
- Die Wohnung angemessen warm zu halten
- Jeden zweiten Tag Fleisch, Fisch (oder entsprechende vegetarische Speisen) zu essen
- Einmal im Jahr auf ~~Urlaub~~ zu fahren
- ~~Einen PKW~~
- Eine Waschmaschine
- Ein Fernsehgerät
- Ein Telefon oder Handy

Armut: worüber reden wir?

- ↪ **320.000** Menschen erheblich materiell depriviert
- ↪ **307.533** BezieherInnen von BMS-Leistungen (Statistik Austria 2016) – 37% Frauen, 36% Männer, 27% Kinder
- ↪ + ca **60.000** Menschen in Grundversorgung (2017)

Schwellenwerte und Leistungsmaxima

(Werte f. Salzburg Stadt/inkl. max. Wohnbeihilfe)



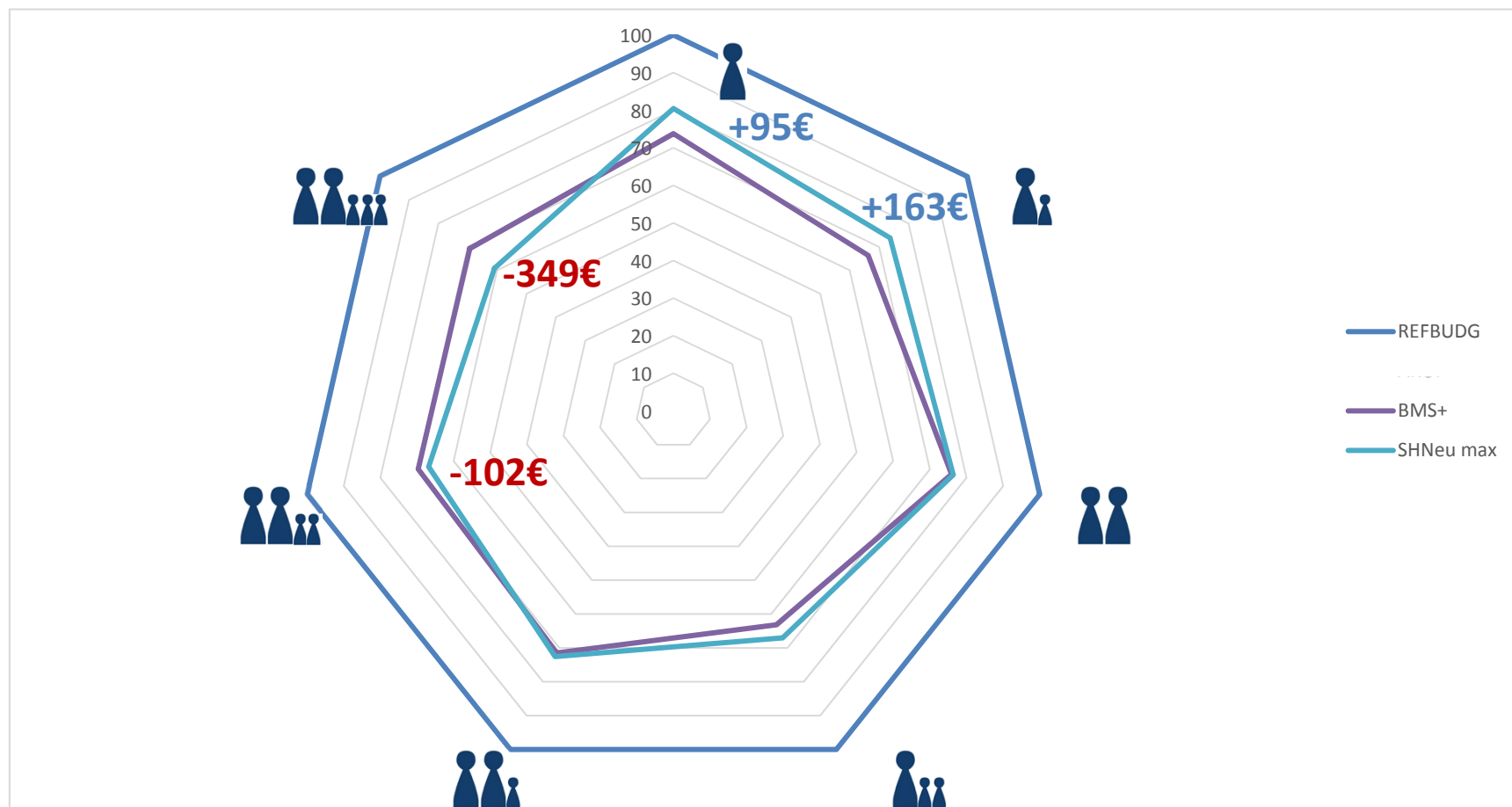
Schwellenwerte und Leistungsmaxima

(Werte f. Salzburg Stadt/inkl. max. Wohnbeihilfe)

- Hinweis darauf, dass die Methodik der europäisch akkordierten Armutsmessung (EU-SILC) das Armutsrisiko in Ö systematisch unterschätzt; besser bei Erwachsenen ohne Kindern; eklatant unterschätzt werden die Kosten für Familien mit Kindern
- BMS leistet in der Stadt Salzburg für Familien mit Kindern, die mit dem Leistungsmaximum unterstützt werden, annähernd das wünschenswerte Minimum; nicht jedoch für Erwachsene ohne Kinder und Einelternhaushalte mit einem Kind
- Berechnungsgrundlagen:
 - Annahmen Leistungsmaximum: maximal ergänzende Wohnbedarfshilfe für Stadt Salzburg
 - Quellen: www.mindestsicherung-salzburg.at; EU-SILC 2017 (Statistik Austria); Referenzbudget – asb Schuldnerberatung <https://www.schuldenberatung.at>

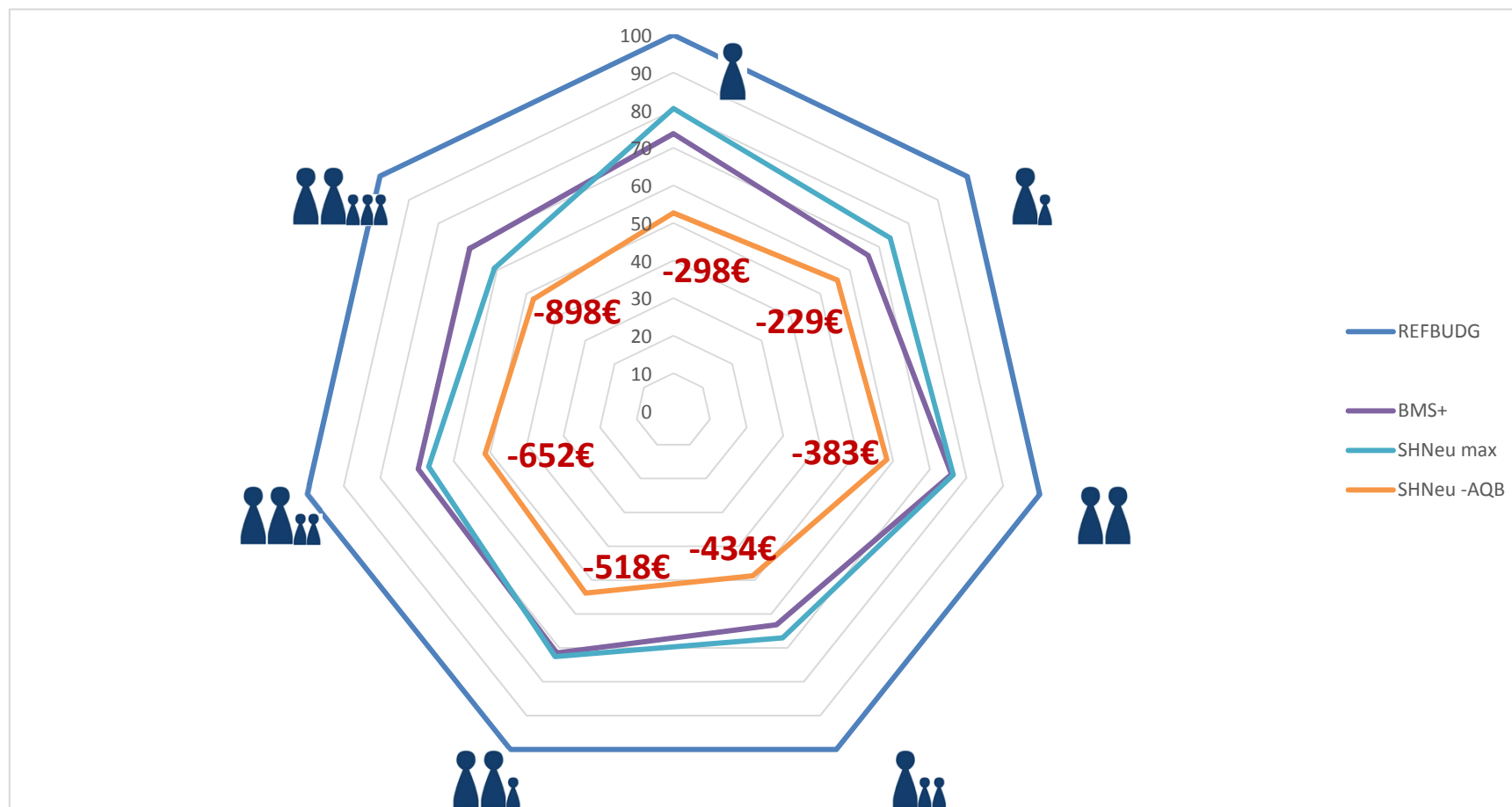
Schwellenwerte und Leistungsmaxima

(Werte f. Salzburg Stadt/inkl. max. Wohnbeihilfe)



Schwellenwerte und Leistungsmaxima

(Werte f. Salzburg Stadt/inkl. max. Wohnbeihilfe)



Schwellenwerte und Leistungsmaxima

(Werte f. Salzburg Stadt/inkl. max. Wohnbeihilfe)

- Darstellung Mindestverluste, wenn Länder keine weiteren Senkungen mehr normieren; bezogen auf das Leistungsmaximum in Salzburg Stadt
- Personen, denen der Arbeitsqualifizierungsbeitrag („Bonus“) abgezogen wird, werden nach allen gängigen Armutsbegriffen in tiefer Armut gehalten und hochgradig ausgegrenzt

- Berechnungsgrundlagen:
 - Annahmen: Deckelbeträge in Bezug auf die max. Leistungshöhe derzeit / Stadt Salzburg; max. mögliche Verbesserungen nach Ministerialentwurf; dargestellte Einbußen bezogen auf derzeitige Leistungsmaxima
 - Quellen: www.mindestsicherung-salzburg.at; EU-SILC 2017 (Statistik Austria); Referenzbudget – asb Schuldnerberatung <https://www.schuldenberatung.at>; Stellungnahme der Caritas Österreich zum Entwurf eines Bundesgesetzes betreffend Grundsätze für die Sozialhilfe (Sozialhilfe-Grundsatzgesetz)
http://www.armutskonferenz.at/files/stellungnahme_sozialhilfe_grundsatzgesetz_caritas.pdf

Bewertung der Regierungsvorlage zum Sozialhilfe-GG

○ Leistungsniveaus

- nach unten ungesicherte Kann-Leistungen („Deckelung“) statt Mindeststandards
- Deckelung von Mietzuschüssen
- Verschärfungen im Zugang (zB „Arbeitsfähigkeit“, Ausschluss von Subsidiär Schutzberechtigten, Fremde, weniger als 5 Jahre dauerhaft ansässig)
- max. leichte Verbesserungen für AlleinerzieherInnen
- **deutliche Verschlechterungen für Familien mit zwei oder mehr Kindern**
- **massive Verschlechterungen für „unqualifizierte“ Personen ohne österreichischen Pflichtschulabschluss, ohne Nachweis von Sprachniveau B1 („Arbeitsqualifizierungsmalus“)**

Bewertung der Regierungsvorlage

- Abkehr vom Ziel sozialstaatlicher Statussicherung;
 - zT beträchtliche Absenkung von Leistungsniveaus (Deckelung!), Kann-Leistungen
- Abkehr von sachorientierter Sozialpolitikgestaltung;
 - keine Evidenzbasierung (zB. hinsichtlich Betroffenenengruppen)
 - Verschärfungen im Zugang statt Sorge um „non-take-up“
 - negative Verkopplung von Sozialpolitik mit Integrations- und Asylpolitik
- symbolische Stärkung von Etabliertenvorrechten durch Vorurteilspolitik;
 - „Framing“ im öffentlichen Diskurs; bspw Hinweise im Vorblatt: „ [Das] Einsparungspotential [...] wird vor allem bei Mehrkindfamilien zu Tragen kommen. Da eine durchschnittliche österreichische Familie im Gegensatz zu Familien mit Migrationshintergrund eine deutlich geringere Kinderzahl aufweist, wird sich die Minderaufwendung hauptsächlich bei Letzteren ergeben.“ (Vorblatt und Wirkungsorientierte Folgenabschätzung, S.9)
 - Bsp.: Straftäter; kinderreiche Familien, WGs als „Erschleichungstatbestände“
- mehr Raum für behördliche Willkür / vermehrt Eintrittsstellen für Demütigung und Beschämung;
 - Recht auf Bescheid bzw. Entscheidung in max. 3 Monaten sistiert
 - Feststellung der Sprachkompetenz als Ermessensfrage
 - Regress und verschärfte Unterhaltspflichten

Bewertung der Regierungsvorlage

- geringerer Handlungsspielraum der Länder / negativer, symbolisch aufgeladener Zentralismus statt Harmonisierung
 - Rahmengesetzgebung mit (nach unten offenen Obergrenzen) statt Rahmen auf Grundlage eines menschenwürdigen Mindestniveaus
- budgetpolitisch nicht nachvollziehbare Verschärfung der Lage von Betroffenen; Einsparungspotential fragwürdig;
- Tendenz in Richtung Armenpolitik statt Politik effektiver Armutsbekämpfung, bei kleinen Verbesserungen in manchen Bereichen;
 - vermehrt Sachleistungen
 - Absenkung Leistungsniveaus
 - Terminologie – Armutsbekämpfung kein Ziel des Rahmengesetzes
 - starke normative Differenzierung zwischen Gruppen von Betroffenen
- In Summe deutlicher Rückschritt hinter erreichte Niveaus von Armutsbekämpfung und Hilfe für Menschen in sozialen Notlagen;

Gesellschaftliche Auswirkungen

- klare Abkehr von **SDG 1 Ziel** („Armut in all ihren Formen zu bekämpfen; die Lage von Armutsbetroffenen nachhaltig zu verbessern, Armutsbetroffene zu stärken, Zugänge zu öffnen ...“);
- vergleichbarer Befund in Hinblick **EU 2020-Ziel** der Verringerung von Armut und sozialer Ausgrenzung;
- stattdessen auch in Österreich verstärkt mit Menschen in **absoluter Armut** zu rechnen, in wesentlichen Bereichen völlig außerhalb wohlfahrtsstaatlicher Standards leben
- „Erzeugung“ **neuer ausgegrenzter Unterschichten** mit hohen Kosten für alle;

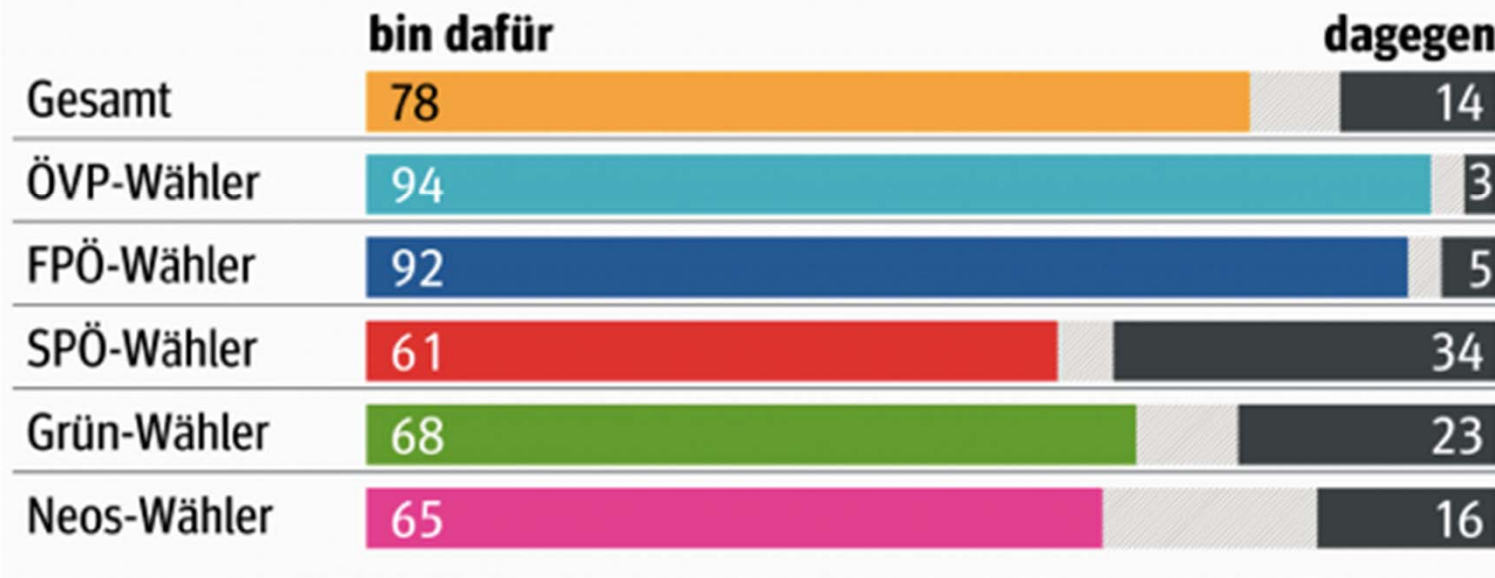
Gesellschaftliche Auswirkungen

- stärkere **Auseinanderentwicklung** der **Wohlfahrtsniveaus** etablierter Schichten und Armutsbetroffener;
- **Schwächung der Idee umfassender Sozialstaatlichkeit** mit garantierten, einklagbaren Rechten zur Sicherung einer menschenwürdigen Existenz auch für Menschen in Armutssituationen;
- normativ aufgeladene **Individualisierung** und **Moralisierung** der Verantwortung für Armut und Arbeitslosigkeit als Ergebnis überhöhter Bedeutung der aktivierenden Arbeitsmarktpolitik (á la Hartz-IV-Diskurs; weitere Reformen: Notstandshilfe!)
- Verstärkung von **Entsolidarisierungstendenzen** entlang der toxischen Rede von Etabliertenvorrechten;

Gesellschaftliche Auswirkungen

Abschläge für Asylberechtigte?

Für Asylberechtigte soll es Abschläge geben, wenn sie keine Mindestkenntnisse in Deutsch nachweisen.

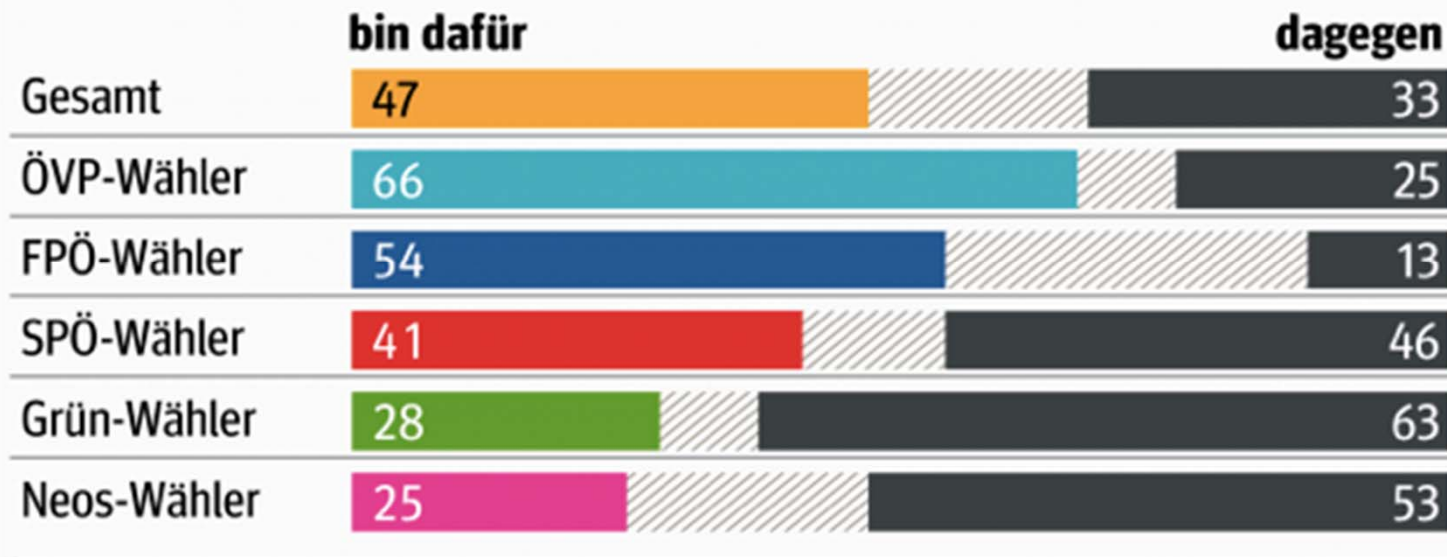


KURIER-Grafik: CB | Quelle: Auftraggeber Kurier/Ausführung OGM, 803 telefonisch und online Befragte vom 15.–17. 1. 2019, maximale Schwankungsbreite +/- 3,5%, weitere methodische Details: www.ogm.at

Gesellschaftliche Auswirkungen

Gestaffelte Abschläge bei mehreren Kindern?

Für Familien mit mehreren Kindern soll es Abschläge geben: erstes Kind bekommt 25 %, zweites 15 %, ab dem dritten je 5 %



KURIER-Grafik: CB | Quelle: Auftraggeber Kurier/Ausführung OGM, 803 telefonisch und online Befragte vom 15.–17. 1. 2019, maximale Schwankungsbreite +/- 3,5%, weitere methodische Details: www.ogm.at

Gesellschaftliche Auswirkungen

- **Zunahme von Kinderarmut/Familienarmut**
(Schutzbedürftigkeit und staatl. Verantwortung!); bereits als Kinder auf dem gesellschaftlichen **Abstellgleis**;
- **erhöhter Druck** auf Menschen in Armutssituationen, mit Folgen: erhöhte Verwundbarkeit, Schließen von Spielräumen, **Ausschluss** von wirtschaftlicher, sozialer, kultureller und nicht zuletzt politischer **Teilhabe**